



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim

Bornheim, 03.05.2019

Stadt Bornheim
7.1-Stadtplanung
Rathaus
53332 Bornheim

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter www.lsv-vorgebirge.de

Bebauungsplan Me 17 in der Ortschaft Merten (Az.: 61 26 01 - Me 17)
Ihr Schreiben vom 10.04.2019: Benachrichtigung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zu der oben angeführten städtebaulichen Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Pacyna

Stellungnahme zum Bebauungsplan Me 17 in der Ortschaft Merten:

Das Plangebiet umfasst den Endausbau der Offenbachstraße sowie deren Einmündung in die Wagnerstraße/Beethovenstraße und Schubertstraße. Beide Seiten der Offenbachstraße sind weitestgehend bebaut.

Der Bebauungsplan entspricht dem Bornheimer Flächennutzungsplan und liegt weder im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 2 Bornheim noch in einer Wasserschutzzone. Er greift auch nicht in schützenswerte Freiraumfunktionen oder in Biotope und natürliche Lebensräume ein.

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997)
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und
in der **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.**

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -
53332 Bornheim, Zentwinkelsweg 7
Volksbank Köln Bonn eG, BIC: GENODED1BRS
IBAN : DE78 380 601 860 211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 - 59 06
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 - 64 146
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97
Michael Breuer (Kasse) ☎ 02227 - 76 07

Die Vorgartenflächen sind vielfach versiegelt. Der LSV unterstützt die geplante Anlage von „neun Baumbetten mit einer Breite von 2,0 m und einer Länge von 4,0 m“ (Bebauungsplan Me 17: Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung, S. 4 f.) als Beitrag zur Straßenbegrünung und zur Verbesserung des Lokalklimas. Wir **regen an**, einheimische Laubbäume zu pflanzen und die Beete als insektenfreundliche Blühstreifen anzulegen. Da viele insektenrelevante Pflanzen nährstoffarme Böden benötigen, empfehlen wir die Verwendung von Böden mit einem hohen Sandanteil.

Ebenso begrüßen wir das Vorhaben, Regenwasser über einen Kanal „von der Feldlage an der Schubertstraße“ dem Mühlenbach, der im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans Me 16 renaturiert wird, zuzuleiten (Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung, S. 5). Wir **regen** allerdings **an**, Sedimenteinträge von der Ackerfläche in den Mühlenbach durch ein vorgelagertes Absetzbecken zu minimieren.

Der Umweltbericht liegt zwar noch nicht vor (S. 6), wir sehen jedoch keine Lebensräume geschützter Arten gefährdet. Ebenso gehen keine schützenswerten Böden verloren. Die Schutzgüter Luft/Klima und Landschaft sind unserer Auffassung ebenso wenig betroffen wie die Naherholung.

Zu den vorgelegten Straßenausbau-Varianten nimmt der LSV nicht Stellung, da diese nicht die satzungsgemäßen Aufgaben des LSV berühren. Da wir beim geplanten Ausbau der Offenbachstraße keine Belange des Landschafts-, Natur- und Artenschutzes berührt sehen, verzichten wir deshalb – vorbehaltlich, dass keine von uns übersehenen Aspekte im noch nicht vorliegenden Umweltbericht auftauchen - auf weitere Anregungen und Bedenken.